

reformierte
kirche illnau-effretikon



Einladung zur **Kirchgemeindeversammlung**

Sonntag, 3. Dezember 2023
11.15 Uhr in der Kirche,
Rebbuckstrasse 1 in Effretikon



TRAKTANDEN

	Seite
1. a. Genehmigung Budget 2024	3 - 9
b. Festsetzung des Steuerfusses	

Im Anschluss besteht die Gelegenheit für Fragen und Anregungen aus der Versammlung und die Kirchenpflege informiert über laufende Geschäfte.

Zu allen Geschäften sind schriftliche Anträge und Weisungen abgefasst worden. Die entsprechende Broschüre wird allen Stimmberechtigten zugestellt, die sie bestellt haben. Weitere Exemplare können beim Kirchgemeindesekretariat an der Rebbuckstrasse 1, Effretikon bezogen werden.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Montag, 6. November 2023, im Sekretariat, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon zur Einsicht auf.

Effretikon, im November 2023

Die Kirchenpflege

Geschäft Nr. 1

Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss

Referent der Kirchenpflege

Kilian Meier, Finanzvorsteher

Antrag

- a. Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.
- b. Der Steuerfuss wird auf 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

<u>Übersicht</u>	<u>Seite</u>
1.1. Bericht	4-5
1.2. Budget 2024 - funktionelle Gliederung & Auszug Erfolgsrechnung seit 2020	6-7
1.3. Budget 2024 – Erfolgsrechnung	8
1.4. Abschiede	9

1.1. Bericht

Allgemeine Lage

Inmitten einer Vielzahl globaler Herausforderungen erweist sich die schweizerische Wirtschaft als robust und stabil. Die gedämpfte Entwicklung der Weltkonjunktur lässt aber auch den Konjunkturverlauf in der Schweiz harziger werden. Aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage 17 und der auf 2021 erfolgten Reduktion des Gewinnsteuersatzes um 1 % ist langfristig mit einer leichten Reduktion der Steuererträge juristischer Personen zu rechnen. Die gesamten Nettosteuern kompensieren aber voraussichtlich auch 2024 die Mindererträge infolge Mitgliederrückganges.

Budget 2024

Das Budget 2024 schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 13 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 542'439 bei einem Aufwand von CHF 2.73 Mio. und einem Ertrag von CHF 3.27 Mio. ab. Der hohe Ertragsüberschuss ist im Wesentlichen auf den Buchgewinn des Liegenschaftsverkaufs Horn aus dem Finanzvermögen zurückzuführen, welcher die Kirchgemeindeversammlung im Juni 2023 zugestimmt hat. Würde man den Horn-Verkauf ausblenden, halten sich Aufwand und Ertrag der Kirchgemeinde die Waage bei einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 26'000.

Aufwand

Der Aufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 60'000. Der Personalaufwand ist gesamthaft um CHF 16'000 gestiegen, wobei rund CHF 15'000 als Projektstelle für den "Grünen Guggel" eingestellt wurden, welche von der Landeskirche übernommen werden. Der Sachaufwand ist um CHF 48'000 gestiegen wobei folgende Zunahmen zu erwähnen sind: Im Bereich der Erwachsenenbildung werden drei neue Gefässe für die Angebote bestehender Kleingruppen mit der Zielgruppe ältere Gemeindemitglieder und Senioren geschaffen. Die resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf CHF 14'000. Im Jahr 2024 geprüft werden soll ein Obligatorium für die Mitarbeitenden zur Teilnahme am Gemeindefest, was Ausgaben für Kost und Logie zur Folge hat. Ebenfalls finden 2024 wieder familiengerechte Gemeindeferien statt, womit für Exkursionen zusätzliche Kosten von CHF 18'000 anfallen. Das neue Gottesdienstangebot Sundays führt zu Mehrkosten von rund CHF 7'000.

Im Bereich der Liegenschaften wird mit Planungskosten von rund CHF 30'000 der Startschuss für die Sanierung des Rebbucks gelegt. Bereits im nächsten Jahr aufgewertet werden soll der obere Eingang des Zentrums (Ständer, Bildschirme etc) und der sich im Luftschuttkeller befindende Jugendraum. Die Energiekosten haben sich von CHF 10'000 auf neu CHF 25'000 mehr als verdoppelt; längerfristig ist nicht mit einem Rückgang dieser Kosten zu rechnen.

Der Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche, welcher sich nach den Steuereinnahmen 2022 richtet, beträgt rund CHF 0.5 Mio.

Ertrag

Die Ertragsseite präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 597'000 besser, was wie oben dargelegt auf den Verkauf der Liegenschaft Horn zurückzuführen ist. Zu erwähnen ist, dass dieser budgetierte Buchgewinn von der Erreichung des festgelegten Mindestkaufpreises von CHF 1.25 Mio. ausgeht. Der schlussendlich erzielte Buchgewinn wird zur (teilweisen) Deckung der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung für das Hagi-Areal (CHF 2.9 Mio.) verwendet, wodurch sich der ursprünglich prognostizierte Bedarf nach Fremdkapital reduziert. Angesichts des gestiegenen Zinsniveaus ist dies sehr zu begrüssen. Gleichzeitig führt der Kauf des Hagi-Areal zu zusätzlichen Mieteinnahmen von rund CHF 100'000.

Der budgetierte Steuerertrag erhöht sich von CHF 1.93 Mio. auf 2.02 Mio. Sowohl bei den Einkommenssteuern natürlicher wie auch den Gewinnsteuern juristischer Personen wird – trotz Mitgliederrückgang – mit zusätzlichen Einnahmen von je rund CHF 70'000 gerechnet. Um total CHF 50'000 rückläufig sind hingegen die Vermögens- und Kapitalsteuern.

Investitionsrechnung

Die Kirchenpflege plant 2024 zwei grössere Investitionsvorhaben. Zum einen müssen die Aussenwand und die Fenster der Kirche Illnau saniert werden, wofür mit Kosten von CHF 260'000 gerechnet wird. Zur anderen sind für die Nutzung der Kirche Kyburg als attraktive "Kirche am Weg" Investitionen von CHF 60'000 in diese angezeigt. Die Investitionen können lediglich zu 37 % selber finanziert werden. Der Abschreibungsaufwand steigt durch die Investitionen von CHF 78'000 auf CHF 94'000.

Beurteilung und Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beurteilt das Budget 2024 als solide. Die budgetierten Mehrkosten sind allesamt nachvollziehbar und begründet. Die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen werden über den jährlich anfallenden Abschreibungsaufwand die Erfolgsrechnung wesentlich belasten. Eine Entschärfung hiervon findet aufgrund der ab 2025 anfallenden Mieteinnahmen aus dem Hagi-Areal statt. Nach wie vor gilt, dass für eine allfällige Vornahme von Investitionen ins Hagi-Areal die Kirchgemeinde auf eine Zunahme des Nettovermögens und damit eine Verbesserung in der Erfolgsrechnung angewiesen ist.

Dank des unverändert hohen Eigenkapitals, dem sehr guten Resultat im Jahr 2022, sowie des gesunden Finanzhaushalts, beantragt die Kirchenpflege den Steuerfuss unverändert auf 13% zu belassen.

Budget 2024- funktionelle Gliederung

Aufgabenbereiche HRM2		Aufwand BU 24	Aufwand BU 23	Abw.	Aufwand RE 22	Ertrag BU 24	Ertrag BU 23	Abw.	Ertrag RE 22	Total Abw.	Kommentar (Vergleich BU 24 ggü BU 23)
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	525'490	534'100	8'610	482'182	22'000	18'000	4'000	63'182	12'610	weniger Kosten bei Freiwilligenfest im 24 als bei Events im 23 (-5') weniger Prozessbegleitung wie 2023, Leistungen durch Landeskirche abgedeckt
3501	Gottesdienst	161'100	175'960	14'860	109'038	300	300	0	80	14'860	tieferer Personalkosten (-34') Kosten für Medienraum & Uebersetzungsanlage (+10'), Sundays (+7')
3502	Diakonie und Seelsorge	368'970	361'050	-7'920	388'572	51'200	62'600	-11'400	51'474	-19'320	Wegfall Beitrag aus Diakoniekredit (+11'), höhere Personalkosten (+8')
3503	Bildung und Spiritualität	283'300	254'200	-29'100	229'023	43'800	35'800	8'000	36'690	-21'100	neue Anstellung Katechetik (+10'); Stelle Golden & Wings (+8') drei Monate weniger Zivi (-3'); Erhöhung Betrag aus Verein G+ (-8')
3504	Kultur	137'600	107'216	-30'384	62'157	0	0	0	989	-30'384	Mehrkosten Neuerung Erwachsenenbildung (+10') Familienferien & Gemeindefeiertag (+17'); Defizitgarantie Kantorei (+4')
3506	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	639'350	597'300	-42'050	576'886	171'360	160'360	11'000	140'252	-31'050	weniger Warenaufwand (-24') Honorare externe Beratung (Sanierung Rebbuck&Hagi-Areal (+6'); Sanierung Erlenstr.(+30'); höhere Energiekosten (+15')
9100	Gemeindesteuern	6'000	6'800	800	-2'998	2'334'300	2'281'860	52'440	2'168'658	53'240	verbesserte Steuereinnahmen gemäss Prognose
9300	Zentralkassenbeitrag	503'961	534'864	30'903	482'974	0	0	0	0	30'903	kleinerer Zentralkassenbeitrag wegen Kyburg, dennoch Wegfall von Finanzausgleich
9610	Zinsen	12'300	2'400	-9'900	2'699	5'400	5'120	280	5'450	-9'620	fast unverändert
963x	Liegenschaften im Finanzvermögen	3'800	5'550	1'750	4'342	556'500	21'600	534'900	22'378	536'650	Verkauf Haus Horn, Illnau

Total Aufwand / Ertrag	2'734'871	2'674'440	-60'431	2'440'279	3'277'310	2'680'090	597'220	2'595'162
-------------------------------	------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

	BU 24	BU 23	Abw.	RE 22
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	542'439	5'650	536'789	154'884

Budget 2024- Auszug Erfolgsrechnung seit 2020 (in TCHF)

Kosten- / Ertragsgruppe	BU 24	BU 23	RE 22	RE 21	RE 20	Abw. BU24/RE22	Kommentar (Vergleich BU 24 ggü RE 22)
30 Personalaufwand	1'070	1'053	916	937	844	-154	Vakanzen von 2021/22 (Musik, Jugend) sind besetzt, Lohnanpassungen
31 Sachaufwand	715	667	614	529	510	-101	mehr Unterhalt Liegenschaften, div. Projekte Kirche am Weg, Erwachsenenbildung
33 Abschreibungen VV	94	78	59	59	34	-34	Höhere Abschreibungen aufgrund Investitionen
34 Finanzaufwand	16	7	7	12	22	-9	höhere Gebühren
36 Transferaufwand	748	774	704	739	697	-43	höhere Beiträge Entwicklungshilfe & Kantorei
40 Fiskalertrag	2'334	2'282	2'086	2'169	2'190	248	höhere Steuerprognose gem. Stadt ILEF (wegen Zusammenschluss Kyburg)
43 Übrige Beiträge (mit Zweckbindung)	78	70	147	87	70	-69	Wegfall Beitrag Diakoniekredit
44 Finanzertrag	695	162	127	143	530	568	Verkauf Liegenschaft
45 Entnahmen aus Fonds	23	25	0	0	32	23	Finanzierungen aus Willy-Maute-Fonds

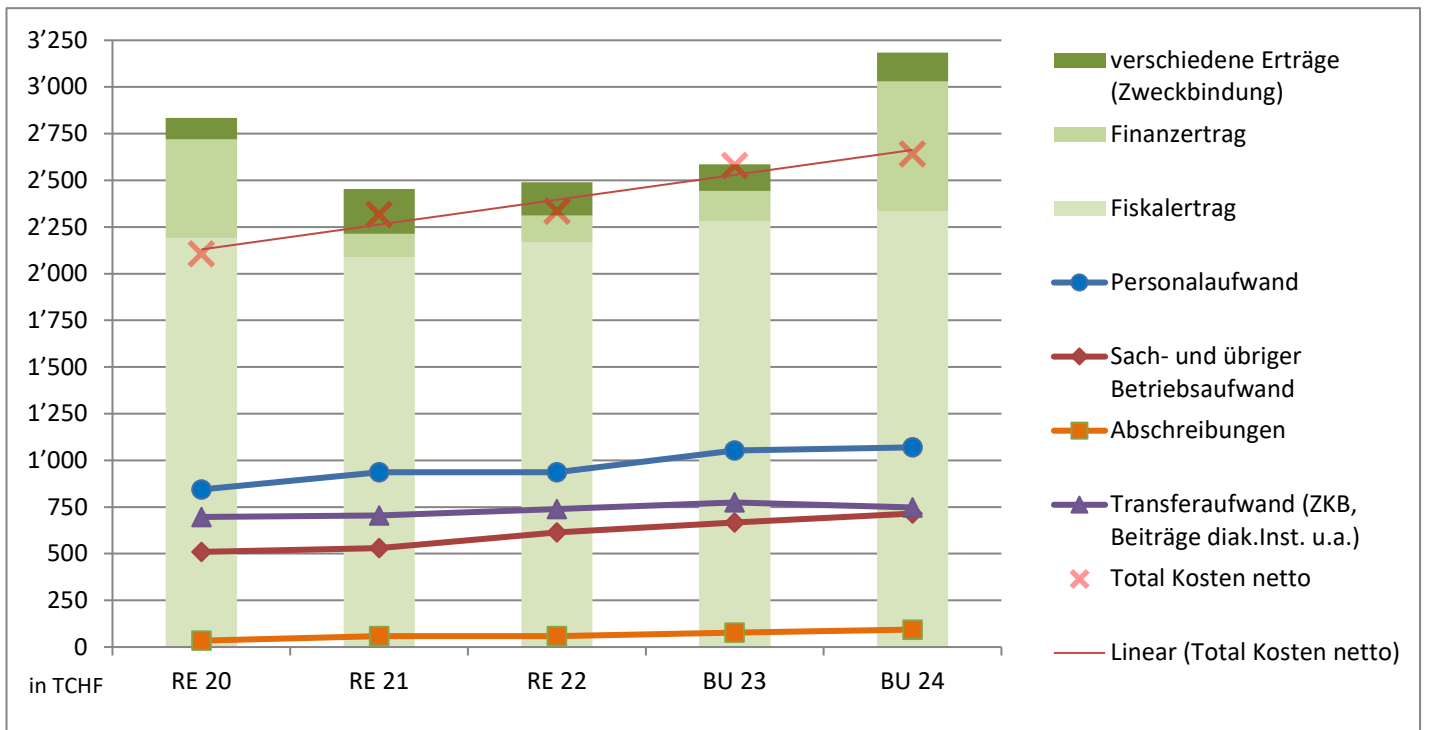
Total Aufwand	2'735	2'674	2'440	2'365	2'156	-295
Total Ertrag	3'277	2'680	2'595	2'501	2'884	682
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	542	6	155	136	727	388

Budget 2024 - Erfolgsrechnung

nach HRM2

Reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	1'069'560.00	1'053'376.00	915'608.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	715'050.00	666'600.00	613'605.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'600.00	77'600.00	59'200.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	747'561.00	774'464.00	739'419.80
37	Durchlaufende Beiträge	70'000.00	70'000.00	88'528.05
	Total Betrieblicher Aufwand	2'695'771.00	2'642'040.00	2'416'361.83
40	Fiskalertrag	2'334'300.00	2'281'860.00	2'168'658.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	54'300.00	46'700.00	91'038.65
43	Verschiedene Erträge	78'000.00	70'000.00	86'875.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'000.00	25'000.00	0.00
46	Transferertrag	-550.00	-550.00	604.15
47	Durchlaufende Beiträge	70'000.00	70'000.00	88'528.05
	Total Betrieblicher Ertrag	2'559'050.00	2'493'010.00	2'435'704.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-136'721.00	-149'030.00	19'342.67
34	Finanzaufwand	16'100.00	7'400.00	7'041.20
44	Finanzertrag	695'260.00	162'080.00	142'582.19
	Ergebnis aus Finanzierung	679'160.00	154'680.00	135'540.99
	Operatives Ergebnis	542'439.00	5'650.00	154'883.66
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gewinn (+) / Verlust (-)	542'439.00	5'650.00	154'883.66
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	23'000.00	25'000.00	16'875.65
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	23'000.00	25'000.00	16'875.65
	Total Aufwand	2'734'871.00	2'674'440.00	2'440'278.68
	Total Ertrag	3'277'310.00	2'680'090.00	2'595'162.34



1.4. Abschiede

1.4.1. Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 genehmigt und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% festzusetzen.

Effretikon, 26. September 2023

Für die Kirchenpflege

Der Präsident:
Patrick Stark

Die Aktuarin:
Margrit Hugentobler

1.4.2. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% festzusetzen.

Effretikon, 23. Oktober 2023

Eine Initiative oder Anfrage einreichen - wie funktioniert das?

Mit einer Einzelinitiative hat eine einzelne stimmberechtigte Person die Möglichkeit, ein Anliegen zur Abstimmung zu bringen. Die Initiative kann auch von mehreren Personen unterzeichnet werden. Einzelinitiativen können nur über Gegenstände lanciert werden, die in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fallen oder der Urnenabstimmung unterstehen. Weiter muss die Initiative inhaltlich rechtmässig sein. Bevor eine Initiative zur Abstimmung gebracht werden kann, hat die Kirchenpflege sie innert drei Monaten seit Einreichung auf ihre formelle und materielle Gültigkeit zu überprüfen (§ 150 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR).

Zu Fragen von allgemeinem Interesse können der Kirchenpflege Anfragen eingereicht werden. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben (bei Kurzfristigkeit der Anfrage an einer darauffolgenden Versammlung). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Kirchenpflege vor der Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann an der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

An der Kirchgemeindeversammlung selbst können nur noch Anträge (auf Rückweisung sowie Änderungsanträge) zu einer bereits traktandierten Sachvorlage gestellt werden.

Bei Fragen können Sie gerne auf Patrick Stark zukommen:

patrick.stark@refilef.ch, Tel. 052 343 24 74

Evangelisch-reformiert Kirchgemeinde
Illnau-Effretikon
Sekretariat
Rebbuckstrasse 1
8307 Effretikon
Tel. 052 343 21 17

sekretariat@refilef.ch
www.refilef.ch